

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zugangspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vogtland-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgepaltene Kolonietabelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Reichsversicherungs-Ordnung.

III.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die das vierte Buch umfassende Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entspricht ganz und gar nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung, noch eine Erleichterung zum Bezüge der Invaliden- und Altersrenten hat die Reichsversicherungsordnung gebracht, dafür aber eine ganz und gar ungenügende Hinterbliebenenversicherung. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage.

Diese Bestimmung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. pro Woche betragen, werden dafür und für die Hinterbliebenenversicherung auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig erhöht. Eine freiwillige Zusatzversicherung ist eingeführt. Wenn die Rente also zu niedrig erscheint, kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielt, d. h. wenn er jemals in den Genuß einer Rente kommt. Mit der Zusatzversicherung gedenkt man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die berechtigt sind, unter gewissen Umständen freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Betriebsbeamten, Angestellten usw. entgegenzukommen. Bei der Invalidenversicherung sind Angestellte in „ähnlich gehobener Stellung“ nur versicherungspflichtig, wenn sie ein Einkommen von nicht mehr wie 2000 Mk. haben. Die Versicherungspflicht beginnt erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre und im Gegensatz zur Krankenversicherung sind die Lehrlinge vom 16. Jahre an auch nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

Die Invalidenrente wird nach wie vor erst gewährt, wenn der Antragsteller zu zwei Drittel arbeitsunfähig ist, die Krankenrente erst nach sechsundzwanzigwöchiger Krankheit. Die Altersrente vom 65. Jahre ab einzuführen, lehnte der Reichstag ab. Es bleibt also beim 70. Jahre. Die Witwenrente wird nicht beim Tode des Mannes gezahlt, sondern auch erst, nachdem die Frau zu zwei Drittel arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommen nur die wenigsten Witwen in den Genuß der Rente.

Auf Krankenrente hat die Witwe nach 26wöchiger Krankheit ebenfalls Anspruch. Waisenrente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisen Kinder unter 15 Jahren. Als waisen gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Todestage des Ernährers, die der Witwe jedoch, wie schon bemerkt, erst mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Eine Erstattung der Beiträge findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine

Ehe eingeht, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Die Verkündung wird bald erfolgen. Die Erstattung hört für die Verheirateten dann auf; würde aber der Mann vor dem 1. Januar 1912 sterben, so erhielten die Hinterbliebenen des Mannes keinen Pfennig an Renten usw.

Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Unvorfahrt aufrechterhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge sind, wie schon mehrfach in der Presse hervorgehoben, sehr gering. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Die durchschnittliche Invalidenrente betrug im Jahre 1909 bei allen Versicherungsträgern 174,80 Mk. Hiernach kann man leicht berechnen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen eventl. ausfallen. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Entel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zufließt.

Das Heilverfahren kann in Zukunft außer von den Versicherten auch von den Witwen beantragt werden. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen jedoch eingeschränkt werden.

Nach dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des vierten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200 bis 500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten setzen sich nach dem jetzigen Gesetz zusammen aus einem Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungssatz. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten, nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Damit die Bezüge immer noch magerer ausfallen, sind für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und Ausschuß. Für beide kommen Vertreter der Unternehmer und Versicherten in Betracht. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschußmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungsamt gewählt. Also überall ein kompliziertes, indirektes Wahlverfahren.

Das fünfte Buch behandelt

Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten.

Hier haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen (falls die Berufsgenossenschaft bis dahin nicht eingetreten ist) ihre Regelung gefunden, ebenso, falls die Gemeinden oder Armenverbände Unterstützungen für Personen geleistet haben,

deren Ansprüche an Krankenkassen, die Unfall- oder Invalidenversicherung sind neu geregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte.

Zum Schluß regelt das sechste Buch dann noch das

Spruchverfahren.

Zu begrüßen ist, daß in Zukunft alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch einheitliche Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da in Betracht das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt, das Reichs- resp. Landesversicherungsamt. In Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz die Revision, in Sachen der Unfallversicherung jedoch der Rekurs zulässig. Beim Rekursverfahren kann man noch mit neuem Beweismaterial antreten, während das Revisionsverfahren sich nur auf Gesetzesverletzungen resp. Formfehler stützen kann. Zu beklagen ist nun aber recht lebhaft, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt bei der

a) Krankenversicherung:

1. um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als 8 Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenbeihilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens.

b) bei der Unfallversicherung:

1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege, 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstreitig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, 4. Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrente, 6. Sterbegeld, 7. vorläufige Renten, 8. Neueinstellung von Dauerrenten wegen Veränderung der Verhältnisse, 9. Kapitalabfindung, 10. Kosten des Verfahrens.

c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente, 2. Kapitalabfindung, 3. Witwengeld, 4. Waisenaussteuer, 5. Kosten des Verfahrens.

So sieht die „vielgepriesene Sozialreform“ aus, von der man seit Jahren so viel Aufhebens gemacht hat. Eine Vorlage wie die Reichsversicherungsordnung, die neben ganz geringfügigen Verbesserungen so einschneidende Verschlechterungen enthält, hat die sozialdemokratische Partei somit mit Recht abgelehnt.

Die Reichsversicherungsordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Die Lage, mit denen die übrigen, außer den bereits unter dem Kapitel Invalidenversicherung erwähnten, Vorschriften in Kraft treten, werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

Fluktuation.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung steht unstreitig wieder im Reichen eines erneuten Aufschwungs. Der teilweise Mitgliederrückgang während der letzten wirtschaftlichen Krise ist schon längst ausgeglichen und fast überall zeigt sich der erneute Aufstieg in der Steigerung der Auflage der Gewerkschaftsblätter, welches Faktum als sicherer Maßstab für das weitere erfreuliche Umsichgreifen des proletarischen Organisationsgedankens gelten kann.

Es geht wieder vorwärts. Zimmerhin aber nicht so, wie es von jedem guten Freunde des Fortschritts gewünscht wird. Die Ziffer der organisierten Arbeiter als Ganzes steigt, jedoch gleicht dieser Aufstieg leider der berühmten Eßternacher Springprozeßion: Drei Schritte vorwärts, zwei Schritte zurück. Oder drücken wir das Aufrücken in profanischen Zahlen aus:

8 + 3 = 11 - 2 = 9.

Der Aufstieg der Gewerkschaften als Ganzes besteht zwar in Permanenz, gleicht jedoch im einzelnen einem Auf- und Abfluten, wobei die vorwärts drängende Woge stärker als die zurückflutende ist. Ein starkes Meer, das mit immer stärkerem Wogendrange das kapitalistische Festland mehr und mehr überflutet. Nichtern ausgedrückt nennt man in der Gewerkschaftsbewegung diesen Zustand Fluktuation, das Wanken und Schwanken der Bewegung, hervorgerufen durch Beitritt und Fahrenflucht, wobei allerdings der erstere die letztere überwiegt.

Die Fluktuation ist eine ebenso alte wie bedauerliche Erscheinung in der Geschichte der Gewerkschaften. Jede Gewerkschaft ist ihr mehr oder weniger unterworfen. Und die verschiedensten Mittel sind schon empfohlen und angewandt worden, um diesen schädlichen Zustand zu beseitigen oder wenigstens abzuwehren.

Bei der Einführung und dem Ausbau der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften war und ist ein Hauptargument der Befürworter dieser Einrichtungen stets der Hinweis darauf, daß dadurch auch die Fluktuation beherrscht werden könne. Wenn man den Mitgliedern in den verschiedensten Notlagen materielle Vorteile bietet, dann sei Aussicht vorhanden, sie dauernd an die Organisation zu fesseln, was wiederum von günstigem Einfluß sei auf die Lohnbewegungen, die die Entfaltung aller Kräfte auf möglichst breiter Grundlage erfordern.

Diese Argumentation hat viel Wahres in sich. Es kann auch ohne weiteres zugegeben werden, daß durch die Einführung der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften der Fluktuation, wenn auch in noch immer unvollkommener Weise, Einhalt geboten worden ist und daß dadurch die Kampffähigkeit sich verbessert hat. Zugleich aber muß auch als feststehend betrachtet werden, daß der bedauerliche Zustand, wenn auch in verminderter Form, noch in jeder Gewerkschaft mehr oder weniger vorhanden ist. Wie ist nun das Wesen und was ist die Ursache dieser Fluktuation und welche Mittel sind außer dem schon genannten am besten geeignet, sie immer mehr und mehr auf ein Minimum zu reduzieren?

Wir beobachten bei inzentrierten Lohnbewegungen stets einen stärkeren Zustrom zur Gewerkschaft. Bei solchen Gelegenheiten sind auch die Versammlungen stets besser besucht als in ruhigen Zeiten. Es kommt dann nicht nur die, die von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung voll überzeugt sind und planvoll und zielstrebig für ihre Organisation streben, sondern auch Leute, die in dieser Richtung erst wenig aufgeklärt sind, aber erfahren haben, daß „etwas los“ sei und durch die Bewegung ein höherer Lohn erreicht werden könne. So etwas wirkt auch auf diese Leute anziehend, sie werden mit in die Bewegung gerissen und gerade sie sind es auch dann in der Regel, die dabei die radikalsten Forderungen vertreten, obwohl sie bisher für den Kampfsohn so gut wie nichts aufgebracht haben. Ist aber die Bewegung zu Ende, dann flaut auch nach und nach das weitere Interesse an der Organisation ab. Entweder man hat den

höheren Lohn durchgesetzt und sich bald an den neuen Zustand der Dinge gewöhnt und der monotone Gleichklang des Tages schläfert die Gemüter wieder ein, oder die Bewegung ist ergebnislos verlaufen, womit für diese Mitläufer der „unwiderlegliche“ Beweis erbracht erscheint, daß „alles nichts nützt“. Das Interesse für die Gewerkschaft erlahmt bald, die prompte Beitragszahlung läßt nach, und bald muß wieder ein Teil der eben gewonnenen Mitglieder von der Liste gestrichen werden.

Bei der Agitation liegt es ähnlich. Der Referent erscheint, nachdem seine Zuhörer unter oft großem Aufwande von Opfern zusammengetrommelt sind, und hält einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Er erweckt mit seiner Rede Begeisterung und oft melden sofort Tausende ihren Beitritt zur Organisation an. Nach einigen Wochen oder Monaten jedoch läßt das Interesse nach, das Beitragszahlen wird als lästig empfunden und wieder muß ein Teil von der Mitgliederliste gestrichen werden.

In beiden Fällen gehen allerdings die gewonnenen Mitglieder nicht restlos verloren. Ein Teil bleibt, überzeugt sich nach und nach von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, rückt in den festen Mitgliederbestand auf und verstärkt damit den stabilen Teil der Gewerkschaft. Das ist der Uberschuß aus Bewegung und Agitation, der wirkliche Gewinn an Mitgliedern, der fast alljährlich in den Abrechnungen der Verbände festgestellt wird und das Wachstum der Organisation illustriert.

Zur Steigerung der Mitgliederzahlen und Bekämpfung der Fluktuation ist eben fortgesetzte Agitation nötig. Die Unterstützungseinrichtungen tun dabei ein übriges und der eigentliche Kernpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung, der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, darf gleichfalls unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Hierfür tritt auch jede echte gewerkschaftliche Organisation ein und diesen drei Faktoren ist es zu verdanken, daß die Ziffern der Gewerkschaftsmitglieder steigen und die Fluktuation mehr und mehr beherrscht wird. Das vornehmste und bestwirkende Mittel unter den drei genannten bildet jedoch unter allen Umständen das erstgenannte, die Agitation, und zwar nicht nur die mündliche, sondern auch die schriftliche.

Wenn Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung unsichere Rekruten sind, dann trägt die Schuld daran vor allem ihre Unerfahrenheit und ihr noch beschränkter geistiger Horizont. Ein nur geringer Teil wird aus Egoismus oder gar Bosheit der Gewerkschaft fernbleiben oder ihr untreu werden. Wir meinen, wenn es möglich ist, den geistigen Horizont des Arbeiters auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu erweitern und ihm auf diese Weise die zwingende Notwendigkeit der Organisation ins Hirn zu pflanzen, daß dann auch am ersten und sichersten erreicht wird, den betreffenden dauernd für die Bewegung zu gewinnen. Alle äußeren Anlässe zur Beteiligung an der Organisation, wie Lohnbewegungen und Unterstützungseinrichtungen, wirken nie so durchschlagend zur Bekämpfung der Fluktuation wie die auf einen bestimmten Grad von Wissen aufgebaute Ueberzeugungstreue. Und diese kann vor allem

nur erreicht werden durch nachhaltige Agitation! Unausgesetzte zähe Aufklärungstätigkeit ist nötig und zwar nicht nur von den hierzu besonders Berufenen, sondern von jedem einzelnen!

Die Agitation von Mund zu Mund ist hierbei immer noch das bestwirkende Mittel. Und wenn dann noch die geeignete Lektüre hinzukommt, und die ist ja immer vorhanden und sie braucht nur verbreitet und gelesen zu werden, dann kann uns um die weitere Zurückdrängung der Fluktuation in den Gewerkschaften nicht hängen sein. Agitiert in verstärktem Maße, weckt die Geister, führt sie zum Wissen und damit zur Erkenntnis und zur Ueberzeugungstreue, dann werden auch die Gewerkschaften noch mehr als bisher wachsen und an Stabilität gewinnen!

Jeder erfülle also seine Pflicht im steten Aufwachen und Wachen der Geister und der so bitter notwendigen Aufklärung. Wissen bedeutet Macht auch bei der Bekämpfung der Fluktuation und wird diese mit der Zeit auf ein solches Minimum beschränkt, daß jeder an dem daraus erwachsenden schnelleren Tempo im Aufstieg der Gewerkschaften seine helle Freude haben wird!

Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für 1910.

II.

Der Bericht erwähnt auch, daß die Lager-Berufsgenossenschaft die Streitfrage aufgeworfen habe, ob die Bierniederlagen zur Berufsgenossenschaft gehören. Da sich diese Betriebe von Jahr zu Jahr vermehren, eine Begleiterscheinung der Großindustrie, so hat natürlich die Berufsgenossenschaft ein sehr großes Interesse an der Erhaltung dieser Betriebe. Der Bericht bemerkt daher: „Bisher hatte man nämlich solche Niederlagen, namentlich unsere Bierniederlagen, nur aus § 28 Abs. 2 als Nebenbetriebe von versicherungspflichtigen Hauptbetrieben als unter die Unfallversicherung fallend erklärt und demnach der Berufsgenossenschaft zugewiesen, der der Hauptbetrieb angehört. Jetzt will man die Anwendbarkeit des § 28 Abs. 2 auf auswärtige Niederlagen verneinen, weil kein betriebstechnischer Zusammenhang mit dem Hauptbetrieb bestehe, und will sie statt dessen als nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 versicherungspflichtige Hauptbetriebe betrachten und samt und sonders der Lager-Berufsgenossenschaft zuweisen. Der Genossenschaftsvorstand hat sofort Protest erhoben gegen diese veränderte Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, nach der die Bierniederlagen aus ihrem natürlichen organischen Zusammenhang mit den Brauereibetrieben und der Versicherung bei unserer Berufsgenossenschaft herausgerissen würden, was zu den größten Unzuträglichkeiten für alle Beteiligten führen müßte, und es wurde dem Reichsversicherungsamt eingehend nachgewiesen, daß grundsätzlich unbedingt ein betriebstechnischer Zusammenhang zwischen der Brauerei und ihren Biernieder-

Die Entstehung der Mineralquellen.

I.

In der „Anschau“, Wochenschrift für die Fortschritte der Wissenschaft und Technik, führt Herr Professor Dr. F. Henrich unter der Ueberschrift: „Woher kommen unsere kohlenjäurehaltigen Mineralwässer?“ folgendes aus:

Ob die heißen Quellen von Wiesbaden, Karlsbad und anderen Orten ihr Wasser von dem heißen Erdinnern, dem Magma, beziehen, oder ob dies Wasser von der Oberfläche der Erde kommt, das ist seit mehreren Jahren eine viel umtrittene Frage. — Stamt es von dem Magma, so ist auch sein Salzgehalt zum Teil dem Magma entnommen, stammt es aber von der Oberfläche, so rührt sein Salzgehalt nur von den Gesteinen her, die es auf seinem Wege zur Tiefe und wieder heraus zur Oberfläche ausgelaugt hat. Reines Wasser greift Silikatgesteine nicht oder nur unbedeutend an, Salz- und Gipslager löst es aber leicht auf; kohlenjäurehaltiges Wasser dagegen zerlegt und löst zum Teil auch die Silikatgesteine.

Von dem Magma wissen wir mit Sicherheit nichts, wir kennen es nur in Form von Lava, Basalt und Tiefengesteinen, die wohl einmal Magma waren, die aber jetzt ganz andere Eigenschaften besitzen.

Kann der Salzgehalt der Quellen auf andere Weise nicht genügend erklärt werden, so hat die Hypothese, er stamme aus dem Magma, ihre volle Berechtigung.

Läßt sich aber zeigen, daß das Gestein, durch welches die kohlenjäureführenden Quellen fließen, beim Auslaugen mit kohlenjäurehaltigem Wasser dieselben Auslaugungsprodukte liefert, so haben wir eine naturgemäße, nicht auf Hypothesen, sondern auf Versuche gegründete Erklärung.

Daraus wird man die Wichtigkeit exakter Versuche erkennen, die darauf abzielen, die mit kohlenjäurehaltigem Wasser erhaltenen Auslaugungsprodukte von Silikatgesteinen ihrer Beschaffenheit und Größe nach zu bestimmen.

Z. A. Strube war der erste, der Eruptivgesteine auslaugte und zeigte, daß die Auslaugungsprodukte mit den Bestandteilen der die Eruptivgesteine durchfließenden heißen Quellen übereinstimmen. Seit jener Zeit nahm man an, diese Quellen verdanken ihr Wasser der Oberfläche und ihre Bestandteile den durchfließenden Gesteinen.

Im Jahre 1902 hielt Guézy einen Vortrag, in dem er den Karlsbader Sprudel und andere heiße Quellen für

juvenile Quellen erklärte, das sind Quellen, die ihr Wasser dem Magma verdanken. Dieser Anschauung trat ein Teil der Geologen bei. Man suchte nun Merkmale auf, durch welche sich juvenile Quellen von badojen (Quellen, deren Wasser von der Oberfläche stammt) unterscheiden und versuchte den Mechanismus des Aufsteigens juveniler Quellen zu erläutern.

Diesen Anschauungen bin ich nun in einer Veröffentlichung*) entgegengetreten.

Proben der verschiedenen Gesteine in der Umgebung von Wiesbaden wurden während einer ganz bestimmten Zeit der Einwirkung von kohlenjäurehaltigem Wasser wiederholt ausgeleigt und die Auslaugungsprodukte ihrer Beschaffenheit und Größe nach bestimmt. Dabei zeigte es sich, daß kein Gestein der Einwirkung dieses Wassers widerstand: die Auslaugungsprodukte werden mit jedem Versuch kleiner und schließlich nahezu konstant. Damit erklärt sich die Tatsache, daß die Bestandteile des Wiesbadener Kochbrunnenvassers jahrzehntelang nahezu konstant bleiben. — Die violetten und grünen Schiefer liefern den kleinsten Auslaugungsrückstand, Basalt den größten. Von allen Bestandteilen eines Gesteins werden Mangan, Kalk und Eisen in größter Menge als Hydrocarbonate ausgelaugt. Mangan und Eisen scheiden sich an der Luft als Oxide, Kalk als kohlensäurer Kalk ab. Die beiden ersteren sind unlöslich in kohlenjäurehaltigem Wasser, kohlensäurer Kalk ist darin löslich. In der Voraussetzung, daß die Diabase und Schieferne Massens in ähnlicher Weise ausgelaugt worden sind, erklärt sich damit das Zusammenkommen von Kalksteinen und Eisensteinen, der Uebergang von einem in den anderen und der Gehalt des Braunsteins an Eisen.

Obwohl die Gesteine der Umgebung von Wiesbaden weniger als 1 Proz. Kalk enthalten (ausgenommen Basalt, Augit- und Hornblendechiefer), liefern sie doch beim Auslaugen verhältnismäßig große Mengen von Kalk.

Als Quellengase führt der Kochbrunnen mit sich Sauerstoff, Stickstoff, Sumpfgas, Kohlenäure, Schwefelwasserstoff, Argon, Helium, Neon und Radiumemanation.

Sauerstoff und Stickstoff stammen von der Luft und den Gesteinen. Der Ursprung der Kohlenäure ist unbekannt; wahrscheinlich wird sie aus Kalklagern ent-

*) F. Henrich, „Ueber die Einwirkung von kohlenjäurehaltigem Wasser auf Gesteine und über den Ursprung und den Mechanismus der kohlenjäureführenden Thermen“. Zeitschrift für praktische Geologie. 18. Jahrg. 1910.

stammen. Sumpfgas stammt von vermodernder Pflanzen-substanz, Schwefelwasserstoff von reduziertem schwefelsauren Kalk, Argon und Helium aus den Gesteinen Wiesbadens, in denen es von Gericth-Erlangen nachgewiesen worden ist. Die ab- und aufsteigenden Reste des Kochbrunnens lösen diese Gase und führen sie mit sich. Die Annahme, alle Bestandteile des Kochbrunnens stammten von der Oberfläche und den durchfließenden Gesteinen, ist daher berechtigt und naturgemäß, denn sie beruht auf Versuchen und bekannten Tatsachen. Die Annahme dagegen, sie stammten samt dem Wasser aus dem Magma, beruht nicht auf irgendwelchen Versuchen, sondern auf der unbewiesenen Hypothese, daß das Magma sehr große Mengen von Wasserdämpfen und Gasen einschließt. In bezug auf diesen Punkt wird berechnet, daß der Kochbrunnen, der doch nur durch eine ganz enge Spalte mit dem Magma kommunizieren kann, seit 2000 Jahren soviel Wasser geliefert hat, daß man damit ein würfelförmiges Gefäß von 1121 Meter Kantlänge füllen könnte; zugleich ist dem Magma an der Grenze von Festem und Gekühltem soviel Wärme entzogen worden, daß man damit einen Basaltwürfel von 1714 Meter Kantlänge schmelzen könnte. Dieser Wärmeverlust des Magmas ist so groß, daß ein vielmal größeres Volumen Magma an der Uebergangsstelle erstarren müßte. — Die Quelle müßte daher schon längst verstopft sein. — Vulkanen, die durch viel größere Spalten mit dem Magma kommunizieren müssen und deren Wasserdampf nach Guézy gleichfalls aus dem Magma stammt, stellen nach kurzen Ausbrüchen ihre Tätigkeit auf lange Zeit ein, warum denn juvenile Quellen nicht?

Wie kommen juvenile Quellen von dem Magma zur Oberfläche? Nach Reilhad in folgender Weise: In der etwa 3300 Meter tiefen Spalte bewegt sich das Wasser erst dampfförmig, kondensiert sich später und wird von dem nachströmenden Wasserdampf in die Höhe gehoben, weiter gehoben und kommt dann zur Oberfläche. Nach des Verfassers Versuchen spielt sich der Vorgang ganz anders ab. Tritt eine Blase unter Druck in eine mit Wasser gefüllte Röhre, so wird ein Teil des Wassers herausgeschleudert, dann aber steigt die Blase ruhig in dem Wasser auf. Niemals wird das Wasser durch die Blase auf einer bestimmten Höhe gehalten oder gehoben, stets läuft es am Mantel der Blase herunter, und es wird nur soviel Wasser verdrängt, als die Volumenvergrößerung der Blase beträgt.

Iagen, auch den an auswärtigen Orten unterhaltenen, besteht, was das Reichsversicherungsamt übrigen in einzelnen Refurserscheidungen selbst ausdrücklich ausgesprochen hat. Die Entscheidung ist also abzuwarten.

Eine weitere Streitfrage bildet die Versicherungspflicht der sog. Schaftstellen, zu welcher die Genossenschaftsversammlung Stellung zu nehmen hat. Der Bericht bemerkt hierzu: „Es handelt sich dabei um die Versicherungspflicht der mit den Brauereien verbundenen Schaftstellen. Bisher hatten wir die letzteren nur dann nach § 28 Abs. 2 G. U. B. G. als Nebenbetriebe und demnach als versicherungspflichtig angesehen und die Löhne zur Beitragsberechnung herangezogen, wenn die Wirtschaft auf demselben Grundstück wie die Brauerei, mit vorwiegend demselben Personal und in engem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der letzteren geführt wurde. Nach der erwähnten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, in der einer Stellenerin eine Unfallentschädigung zugesprochen wurde, könnte man aber so weit gehen, überhaupt fast alle auf dem Brauereigrundstück befindlichen Schaftstellen versicherungspflichtig zu machen, was natürlich mit einer nicht unbedeutlichen Mehrbelastung, besonders der kleinen Brauereien, verbunden wäre.“ Für die in Frage kommenden Beschäftigten wäre es natürlich vom größten Vorteil, wenn diese Schaftstellen ohne Rücksicht auf die kleinen Brauereien versicherungspflichtig werden.

Der Versicherungsbestand der Berufsgenossenschaft war wie folgt: Am 31. Dezember 1910 ergaben die Sektionskataster nachstehenden Bestand an versicherten Betrieben einschließlich der im Kataster B geführten 1074 Kleinbrauereien:

Table with 7 columns: Sektion, Brauereien, Mälzereien, Bier-niederlagen, sonst. Betriebe (Zerbrochene, Anlagen, Anlagen, professionen usw.), Zusammen, 31. Dezember 1909, mithin +/-

Der gesamte Versicherungsbestand stellt sich pro 31. Dezember 1910 auf:

- 1. Brauereien . . . 6 478 Betr. m. 98 025 Pers. (90 361)
2. Mälzereien . . . 754 " " 6 457 " (6 021)
3. Bierniederlagen 1 858 " " 5 981 " (5 695)
4. Sonstige Betriebe 19 " " 105 " (116)
5. Versich. Unternehmer 41 " " (43)
9 109 Betr. m. 110 559 Pers. (111 236)

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Sektionen ersehen wir aus nachstehender Tabelle:

Table with 5 columns: Sektion, 1910 (Durchschnittl. Arbeiterzahl, Vollarbeiter), 1909 (Durchschnittl. Arbeiterzahl, Vollarbeiter)

Während einzelne Sektionen eine Abnahme der Arbeiterzahl zu verzeichnen haben, hat Sektion VI Berlin, die stärkste aller Sektionen, dagegen zugenommen.

Diese Sektion ist es, die verhältnismäßig auch die höchste Unfallziffer hat. Die nachstehende Zusammenstellung wird uns dies anschaulich beweisen.

Nach den Berichten der Sektionen gingen Unfallmeldungen ein:

Table with 5 columns: bei Sektion, (Vorjahr), +, Auf 1000 Vollarbeiter fallen im Durchschnitt Meldungen:

*) Auf einen Durchschnittsarbeiter 320 Arbeitstage im Jahr gerechnet, auf einen Vollarbeiter nach der allgemeinen Anweisung des Reichsversicherungsamtes nur 300. In den Angaben der früheren Jahresberichte waren auf einen Durchschnittsarbeiter 360 und auf einen Vollarbeiter: 330 Arbeitstage im Jahre gerechnet worden.

Die Heilbehandlung der Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen des Unfalls liegt der Berufsgenossenschaft mehr am Herzen, als mancher anderen Berufsgenossenschaft. Doch sind die Ausgaben hierfür auch gegen die Vorjahre erheblich eingeschränkt worden, betragen aber immer noch 70 907 Mk. gegen 79 044 Mark im Vorjahre. Den Löwenanteil hiervon hat wiederum die Sektion Berlin verbraucht, nämlich 37 275 Mk., während einzelne Sektionen nur 117 Mk., 512 Mk. usw. dafür verausgabten. Von den 2610 zur Vorbehandlung übernommenen Verletzten (20 Proz. der gemeldeten Unfälle) wurden innerhalb der Vorbehandlung allein 2421 erledigt, d. h. „geheilt“. Nur 155 Verletzte wurden weiter behandelt. Den Nachteil haben in den meisten Fällen insofern doch die Verletzten, als sie sehr oft an der Arbeit verhindert werden oder wieder aus der kaum aufgenommenen Tätigkeit gerissen und dann womöglich noch arbeitslos und ohne Rente ihrem Schicksal überlassen werden.

Im Berichtsjahr ließ die Berufsgenossenschaft 2261 Abänderungsbescheide ergehen, in denen die Rente einfach aufgehoben oder doch erheblich gekürzt wurde. Im ganzen wurden 4728 Rentenbescheide an die Verletzten verschickt, von denen im Berichtsjahre nur 1277 durch Berufung angefochten wurden. Davon sind aber laut Bericht 781 oder 78 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaft erledigt worden. Die Verletzten hatten also nur in 22 Proz. der Fälle einen Sieg zu verzeichnen. Den Vogel schloß laut Bericht die Sektion IX ab, da dieselbe gar 85 Proz. aller Berufungen am Schiedsgericht gewonnen hat. Noch schlimmer für die Verletzten war das Resultat ihrer eigenen Anträge auf Erhöhung ihrer Rente. Laut Bericht wurden hier 90 Proz. aller Anträge abgewiesen und nur 10 Proz. anerkannt. Das Reichsversicherungsamt hat dann auch noch die letzte Hoffnung vieler armen Teufel oder deren Hinterbliebenen vernichtet, indem es in 313 Refurser zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur in 45 Fällen zugunsten der Antragsteller entschied. Mehr Glück hatte natürlich die Berufsgenossenschaft mit ihren eigenen Refursern, da sie hier auch noch 105 Siege und nur 47 Mißerfolge zu verzeichnen hatte. Alles in allem, die Berufsgenossenschaft hatte am Reichsversicherungsamt in 418 Fällen einen Sieg und nur in 92 Fällen einen Mißerfolg zu verzeichnen.

Der Bericht gibt uns auch Aufschluß über die Folgen der entschädigten Fälle wie folgt: Nach dem Ausgange getrennt, zerfallen die verbindlichen Unfälle

Table with 2 columns: Description, 1910 (1909)

Nach dem Geschlecht getrennt, haben wir
1. männliche Verletzte bzw. Getötete . . . 1247 (1408)
2. weibliche " " " " . . . 23 (28)
1270 (1436)

Die Veranlassung der verbindlichen Unfälle waren:

- Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 101
Sebenmaschinen (Fahrstühle, Aufzüge, Flaschenzüge, Winden, Krane usw.) 55
Dampfessel, Dampfdruckapparate, Dampfleitungen (Explosion und sonstige) 14
Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (schmelzendes Metall, Gase, Dämpfe usw.) 19
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 67
Fall von Leitern, Treppen usw., aus Lufen usw., in Vertiefungen, auf ebener Erde 274
Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. 284
Führwerk (Weberfahren, Abwurf usw.) von Wagen und Karren aller Art 265
Eisenbahnbetrieb (Weberfahren usw.) 3
Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.), einschließlich aller Unfälle beim Reiten 54
Handwerkzeug und einfache Geräte (Hämmer, Meißel, Aegte, Hacken, Spaten usw.) 11
Sonstige 123

Die Art der Verletzung war:
Kopf, Gesicht (Augen) . . . 107
Arme, Hände und Finger . . . 547
Beine und Füße . . . 399
Andere und mehrere Körperteile . . . 169
Erstickt 4
Ertrunken 3
Sonstige Verletzungen . . . 41

Table with 2 columns: Description, 1910 (1909)

Berichtet wird noch über einen Fall, daß „ein lebenslanglich angestellter Beamter des Genossenschaftsbureaus“ in einer Eingabe an das Reichsversicherungsamt behauptete, „die gewährten Rentenabfindungen entsprächen nicht den gesetzlichen Be-

stimmungen“ usw. Der Beamte wurde wegen „wissentlich unwahrer, also verleumderischer Beleidigung des Genossenschaftsvorstandes“ entlassen. Das von diesem angeregte Schiedsgericht untersuchte den Fall und kam zu dem Schluß, daß die Vorwürfe „grundlos“ waren. Trotzdem wurde auf Vorschlag des Schiedsgerichts dem Entlassenen eine Pension in Höhe von 1200 Mk. jährlich zugesprochen, weil „der entlassene Beamte seine Behauptung möglicherweise für wahr gehalten habe“ und sich auch 16 Jahre tadellos geführt hatte.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In der letzten Maiwoche tagten in Almenau im schönen Thüringen die Glasarbeiter. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die letzte Berichtsperiode mit enormen Schwierigkeiten zu rechnen hatte. Die Krise wurde von den Glasarbeitern in der schlimmsten Weise berührt, um die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung noch auf ein niedrigeres Niveau herunterzubringen, als sie ohnehin schon einnehmen. Die Abwehrkämpfe mehrten sich und mußte der Vorstand in der Bewilligung der Streiks die größte Vorsicht walten lassen. Auch spielte die technische Entwicklung in diesem Gewerbe eine ziemlich große Rolle, namentlich die Einführung der Flaschenmaschine. Fast 70 Proz. der Einnahmen mußten zu Unterstützungszwecken verwendet werden. Trotz der ungünstigen Momente war es dem Vorstand in der Geschäftsperiode möglich, das Kassenvermögen von 71 000 auf 130 000 Mk. zu erhöhen. Die übliche Verschmelzungsfrage stand auch hier auf der Tagesordnung. In Frage kommen die Töpfer, Porzellanarbeiter und Glasarbeiter, welche zusammen einen Keramarbeiterverband bilden sollen. Die Stimmung für Gründung eines solchen Industrieverbandes ist günstig und sprachen sich auch die Vertreter der in Frage kommenden Verbände für eine Verschmelzung aus. Jedoch will man erst die praktischen Erfahrungen abwarten, welche die Glasarbeiter und Töpfer mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung machen werden. Eine Beitragsregulierung fand in der Weise statt, daß gewisse Verdienstgrenzen für den Wochenbeitrag bestimmend sind; so müssen alle Arbeiter, welche über 1000 Mk. jährlich verdienen, 60 Pf. und bis zu 700 Mk. 40 Pf. entrichten. Der Verbandsvorsitzende Girbig behandelte dann noch in einem ausführlichen Referat den Arbeiterschutz in der Glasindustrie. Infolge der Weltabgeschlossenheit der Glashütten können sich die Glashüttenbesitzer alles herausnehmen und kann man in dieser Industrie nicht mehr als alle Uebel vorfinden, als da sind: Seimarbeit, Zwischenmeisterhystem, Kopf- und Logiszwang, Fabrikwohnungen usw.

Der Verband der Bergarbeiter tagte in der gleichen Woche in Bochum. Der Vorstand ist mit der Mitgliederzunahme in den beiden letzten Jahren nicht zufrieden und klagt über eine starke Fluktuation. Immerhin stieg in der Berichtszeit der Mitgliederstand von 112 513 auf 123 437. Insbesondere wird bedauert, daß die Organisation nicht in der Lage war, die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises für das rheinisch-westfälische Gebiet abzumehren infolge der schwachen und zersplitterten Organisationsverhältnisse. Die Resultate auf dem Gebiete der Beitragszahlung sind dagegen sehr gute und haben sich diese Einnahmen um 18,4 Proz. gesteigert, während die Steigerung der Mitgliederzahl nur 9,7 Proz. beträgt. Das Gesamtvermögen stieg in der Geschäftszeit um 1 400 000 Mk. und beträgt zurzeit über 4 Millionen Mark. Der Bericht des Vorstandes, der sich über das große Gebiet aller derjenigen Fragen verbreitet, welche mit dem Los des Bergarbeiters zusammenhängen, wird günstig aufgenommen. Sehr reichlich sind die Anträge aus den Reihen der Mitgliedschaften, welche zum Statut gestellt sind. Im Mittelpunkt stehen die Beitragsregulierung und die Schaffung eines Aktionsausschusses. Insbesondere ruft die letzte Frage das Interesse aller Gewerkschaftler hervor, weil diese Gründung lediglich ein Produkt der Neuzeit und der damit aktuellen Frage: „Kassen und Führer“ ist. Ein neues Vertretungshystem soll geschaffen werden, um die brennenden Fragen des Tages zu erledigen und die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse auf eine breitere Basis zu legen. Der Verbandsrat stimmt auch diesem Vorschlage zu und sind die Delegierten zu diesem Aktionsauschuß von den Mitgliedern zu wählen. Die Verbandsangestellten haben gleichfalls Sitz und Stimme in dieser Körperschaft. Ferner hat der Aktionsauschuß Sitz und Stimme auf der Generalversammlung. Die Angestellten haben auf der Generalversammlung kein Stimmrecht, wenn sie nicht ein Mandat besitzen. Die Beiträge wurden auch nach der Höhe des Verdienstes pro Schicht geregelt und beträgt der Höchstbeitrag 50 Pf. Die bisher übliche Altersgrenze für die Aufnahme in die Organisation sowie die Nichtaufnahme von weiblichen Mitgliedern fiel und dürfte der Bergarbeiterverband wohl die einzige Organisation gemein sein, welche solche Bestimmungen noch in ihrem Statut hatte. Die Streit- und Genossenschaftsunterstützung erfährt eine angemessene Erhöhung, auch das Sterbegeld eine Erweiterung. In der Debatte über die Presse stand die Maifeier im Mittelpunkt und wurde der diesjährige Maiartikel sehr beurteilt, obwohl die Bergarbeiter sich an dieser Feier so gut wie gar nicht beteiligen können. Selbst alte und entschiedene Freunde dieser Feier, wie K. K. K., sprachen davon, daß man vielleicht dem Gedankens der Verlegung der Maifeier auf einen Sonntag näherzutreten müsse. Im übrigen standen fast nur sozialpolitische Themen auf der Tagesordnung, wie: „Die sanitären Zustände auf den Gruben“, „Der Stand des gesellschaftlichen Bergarbeiterschutzes“, „Die Reichsversicherungsordnung“ u. a. m. Die Anführung dieser Titel genügt für den erfahrenen und belehrten Gewerkschaftler, um ein Bild unendlichen Glendes aufzurollen. Wer denkt nicht mit Schauern an Rabod usw. Auch das Deforum des Bergarbeiterverbandstages, die zahlreichen ausländischen Gäste, namentlich aus Frankreich und Belgien, erinnert einen unwillkürlich an all das Grauenvolle, das kein anderer als Jola in seinem „Germinal“ so meisterhaft gezeichnet hat.

500 000 Metallarbeiter organisiert, das war das Gläubum, welches den diesjährigen Verbands-

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

Chemnitz. In der hiesigen Niederlage der Schultze Brauerei legten am Sonnabend, den 24. Juni, sämtliche Fahrpersonal sowie die Kellerarbeiter die Arbeit nieder, nachdem dieselben einen abschlägigen Bescheid auf ihre im Februar 1911 eingereichten Forderungen erhalten hatten.

Mühlhausen (Cf.). Tarifvertrag. Mit der hiesigen Niederlage der Brauerei Gruber in Straßburg wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Im inneren Betrieb wurde die Arbeitszeit um 1 Stunde, für die Fahrer um 1 1/2 Stunde verkürzt.

Dresden. Tarifvertrag. Ein neuer verbesserter Vertrag wurde mit dem Bierbeleger Schold vereinbart. Durch diesen neuen Vertrag treten für die Kollegen die nachfolgenden Verbesserungen ein: Im inneren Betrieb wird die Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag gekürzt.

Mühlen.

Liebschwitz a. Elster. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch das Vorgehen unserer Verbandsleitung in Gera haben die in der Polismühle beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2 Mk. pro Woche erreicht.

Korrespondenzen.

Brandenburg a. S. Einen recht trostlosen Anblick gewährte die Versammlung vom 18. Juni. Es waren außer dem Vorstand und dem Referenten, dessen Erscheinen den Mitgliedern vorher durch Handzettel bekanntgegeben wurde, 4 Kollegen von 60 erschienen.

Kaiserslautern. „Sozialdemokratische Unwahrscheinlichkeit.“ Mit dieser Ueberschrift steht im „Pfälzer Volksblatt“ vom 12. Juni eine Notiz, die auf den in Nr. 132 der „Pfälzischen Post“ enthaltenen Kartellbericht von Kaiserslautern Bezug nimmt.

Landstuhl. Der Herr Kaplan Martin als Agitator der christlichen Gewerkschaften! Just in dem Augenblick, wo unsere Kollegen in Landstuhl soweit organisiert waren, um in der Lage zu sein, bessere Verhältnisse zu erringen, und wo wegen des organisationsfeindlichen Verhaltens der Betriebsleitung der Sidingerbrauerei die Einigkeit der Brauereiarbeiter bedingt war, fühlte sich Herr Kaplan Martin in der Lage, zerplündernd einzugreifen.

er sagt ihm: „Das „Schöpfungsgeschichte“ christliche Gewerkschaften können Sie furchtlos in Ihrem Betriebe dulden, mein Herr, denn es heißt nicht!“ Es ist gewiß eine ehrenvolle Aufgabe für einen Seelsorger, darüber zu wachen, daß „Schwarz nicht mit Rot“ vermischt wird.

Wenn es sein muß, das mag sich der Herr Kaplan Martin merken, dann nehmen wir in Landstuhl neben den Herren Brauereigewaltigen auch noch den Kampf gegen die Finsterlinge auf.

Lübeck. In Nr. 11 des „Deutschen Maschinist und Feizer“ wird zu unserem Bericht in Nr. 18 der „Verbandszeitung“ über die Lohnbewegung in den Lübecker Lagerbierbrauereien Stellung genommen. Wer sich dafür interessiert, in welcher Art, den erfragen wir, sich diese Nummer zu beschaffen.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Herr Kommerzienrat Bauriedel-Nürnberg machte auf der Generalversammlung des Bayerischen Mühlenverbandes in Passau die unrichtige Angabe, daß die organisierten Mühlenarbeiter pro Jahr einen Organisationsbeitrag von nahezu 60 Mk. aufbrächten.

Den Fremdzettel scheint man dem „Mühlkönig“ von Hameln, Herrn F. W. Meyer, schreiben zu wollen. Die Wesermühlen-Aktiengesellschaft beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, um die Bestallung des Herrn Senators zum Mitgliede des Aufsichtsrates zu widerrufen.

Zimmer größere Beachtung findet unser Verband in den Reihen der Unternehmer der Mühlenindustrie. Es vergeht keine Tagung der Mühlenbesitzerverbände mehr, ohne daß man sich mit unserer Organisation beschäftigt hätte, was nach dem Grundsatz: „Viel Feind, viel Ehr“ uns nur lieb sein kann.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910. Aus dem Bericht des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine entnehmen wir über die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und über den Zentralverband deutscher Konsumvereine das Folgende:

Ueber den Umfang der gegenwärtigen Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland lassen sich nur schwer Angaben machen, da wir eine Reichsgenossenschaftsstatistik leider noch immer nicht besitzen, doch kommt man durch schätzungsweise Ergänzung der bestimmt bekannten Zahlen für den Anfang des vergangenen Jahres auf einen Gesamtbestand von rund 1600 000 konsumgenossenschaftlich organisierten Personen.

2300 und 2400 betragen. Auch diese Zahl weist eine Steigerung auf.

Während im Allgemeinen Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 263 000 Mitgliedern sich befanden, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern.

Table with 3 columns: Year (1902, 1909, 1910), and rows for 'Zahl der Berichtenden Vereine' and 'Mitgliederzahl'.

Es hat sich also seit dem Bestehen einer eigenen Organisation der Konsumvereine sowohl die Mitgliederzahl als auch die Zahl der angeschlossenen Vereine verdoppelt. Der Umsatz ist um nahezu das Dreifache gestiegen.

Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug bei den Konsumvereinen 307 Millionen Mark, im Lieferantengeschäft wurden 27,45 Millionen Mark umgesetzt.

Außerordentlich stark zugenommen hat der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Es sind für 1903 knapp 15 Millionen Mark verzeichnet, während die Statistik für 1910 66 Millionen Mark aufweist.

Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigene Kapital hat sich von knapp 18 Millionen Mark im Jahre 1903 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahre erhöht.

Gewerkschaftsherberge in Koblenz. In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß den reisenden Kollegen in verschiedenen Orten, wie Frankfurt a. M., Köln usw. gesagt und auch Karten gegeben wurden, daß der Fremdenverkehr für Koblenz sich in der Görgenstraße befindet.

Christliches und Gelbes.

Die Blutschuld des Zentrums. In dem Zentrumsorgan „Neue Völgburger Zeitung“ (Nr. 132 vom 9. Juni) befindet sich folgender Notizschrei unter der Rubrik „Eingekandt“:

Da es unseren Männern unmöglich ist, eine Besserung unserer mitleidigen Lage herbeizuführen, weil diese notwendig sind, den vorgeschriebenen Dienstweg einzuhalten, und die Beschwerden deshalb selten an die Stelle kommen, wo wirklich abgeholfen werden kann, so richten wir auf

